

99012026000000

Prüfingenieur für Brandschutz, erstmaliges Tätigwerden anzeigen

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/6000809-99012026000000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012026000000
Leistungsbezeichnung I	Prüfingenieur für Brandschutz, erstmaliges Tätigwerden anzeigen
Leistungsbezeichnung II	Prüfingenieur für Brandschutz, erstmaliges Tätigwerden anzeigen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführungsverordnung zur SächsBO (DVOSächsBO) • Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) • Sächsisches Kostenverzeichnis (SächsKVZ)
Teaser	<p>Personen, die in einem anderen EU-Mitgliedstaat, einem anderen EWR-Vertragsstaat oder der Schweiz zur Wahrnehmung von Aufgaben niedergelassen sind, die der Durchführungsverordnung zur SächsBO (DVOSächsBO) entsprechen, sind berechtigt, unter bestimmten Voraussetzungen als Prüffingenieur für Brandschutz Aufgaben nach DVOSächsBO auszuführen.</p>
Volltext	<p>Anzeige nach § 22 Absatz 2 Satz 2 der Durchführungsverordnung zur SächsBO (DVOSächsBO)</p> <p>Personen, die in einem anderen EU-Mitgliedstaat, einem anderen EWR-Vertragsstaat oder der Schweiz zur Wahrnehmung von Aufgaben niedergelassen sind, die der Durchführungsverordnung zur SächsBO (DVOSächsBO) entsprechen, sind berechtigt, unter bestimmten Voraussetzungen als Prüffingenieur für Brandschutz Aufgaben nach DVOSächsBO auszuführen.</p> <p>Das erstmalige Tätigwerden muss zuvor bei der Anerkennungsbehörde angezeigt werden. Eine Anzeige ist nicht erforderlich, wenn bereits in einem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland eine solche erfolgt ist.</p> <p>Einheitlicher Ansprechpartner</p> <p>Für dieses Verfahren können Sie den Service des Einheitlichen Ansprechpartners in Anspruch nehmen. Dieser begleitet Sie durch das Verfahren, übernimmt</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>für Sie die Korrespondenz mit allen für Ihr Anliegen zuständigen Stellen und steht Ihnen als kompetenter Berater zur Seite.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einheitlicher Ansprechpartner Amt 24-Informationen
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • schriftliche Anzeige (formloses Schreiben) <p>Angaben und Nachweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine Bescheinigung darüber, dass Sie in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union, einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz zur Wahrnehmung von der DVOSächsBO entsprechenden Aufgaben niedergelassen sind • ein Nachweis darüber, dass Sie im Staat Ihrer Niederlassung dafür die Voraussetzungen des § 22 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 DVOSächsBO erfüllen mussten • ein Nachweis über deutsche Sprachkenntnisse in Wort und Schrift bei nichtdeutschsprachigen Ausländern • der Nachweis einer Haftpflichtversicherung mit einer Haftungssumme von mindestens je EUR 500.000 für Personen- sowie für Sach- und Vermögensschäden je Schadensfall, die mindestens zweimal im Versicherungsjahr zur Verfügung stehen muss; der Versicherungsvertrag muss sich auf die Tätigkeit als Prüfenieur für Brandschutz beziehen und auf Schadensfälle in Deutschland erstrecken
Voraussetzungen	<p>Oben genannte Personen dürfen als Prüfenieure für Brandschutz Aufgaben nach der DVOSächsBO ausführen, wenn sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • hinsichtlich des Tätigkeitsbereiches eine vergleichbare Berechtigung besitzen, • dafür hinsichtlich der Anerkennungsvoraussetzungen und Nachweise von Kenntnissen vergleichbare Anforderungen erfüllen mussten und • die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen.
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • Erteilung der Bestätigung: Gebühren nach

Modul	Sachverhalt
	<p>Zeitaufwand (pro angefangener Arbeitsstunde EUR 67,00)</p> <p>Hinweis: Die Gebühren werden auch im Fall der Untersagung des Tätigwerdens erhoben.</p>
Verfahrensablauf	<p>Zeigen Sie der zuständigen Stelle mit einem formlosen Schreiben an, dass Sie erstmals als Prüfsachverständiger für Brandschutz tätig werden möchten.</p> <p>Die Behörde bestätigt auf Antrag, dass die Anzeige erfolgt ist; sie soll das Tätigwerden untersagen, wenn oben genannte Voraussetzungen nicht erfüllt sind.</p>
Bearbeitungsdauer	bis zu 3 Monate nach Vorliegen der vollständigen Antragsunterlagen (bestätigtes Eingangsdatum)
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Klage
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	